



## Herschelbad seit 12. Juni geschlossen

Das Herschelbad ist seit 12. Juni früher in die Sommerpause gegangen. Aufgrund kurzfristig unkompensierbarer Personalausfälle und um den Freibadebetrieb bei dem schönen Wetter weiter zu gewährleisten, sieht sich der Fachbereich Sport und Freizeit gehalten, die Revisionszeit im Herschelbad vier Wochen früher einzuleiten und hat das Bad für die Öffentlichkeit seit dem 12. Juni geschlossen.

Bereits gekaufte Karten für das Herschelbad behalten ihre Gültigkeit. Besitzerinnen

und Besitzer der „Bäderkarte Vielschwimmer Herschelbad“ können auf das Gartenhallenbad Neckarau und die Freibäder ausweichen.

Das Gartenhallenbad Neckarau hat noch bis zum 30. Juli offen, bevor es ebenfalls planmäßig in die Revisionszeit geht.

Weitere Informationen gibt es beim Fachbereich Sport und Freizeit über das Servicetelefon unter 0621/293-4004, per E-Mail an fb52@mannheim.de oder unter www.schwimmen-mannheim.de.

## GIRLS GO MOVIE: Filmeinreichungen möglich und Girlsjury gesucht

Bis 11. September können Mädchen und Frauen von zwölf bis 27 Jahren aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen ihre Filme für das 19. Kurzfilmfestival GIRLS GO MOVIE einreichen. Thema und Genre sind frei, die Filme dürfen nicht länger als zehn Minuten sein.

Zur Bewertung der Wettbewerbsfilme werden drei Mädchen und Frauen im Alter von zwölf bis 27 Jahren gesucht. Zu den Aufgaben der Girlsjury gehört es, alle etwa 50 Filmeinreichungen zu sichten und den jeweils besten Film in zwei Alterskategorien zu ermitteln. Die Preise werden am Festivalsonntag, 12. November, feierlich übergeben.

Für ein Sommerferiencamp zur Filmproduktion gibt es noch freie Plätze. In Kooperation mit unArtig, der Kinder- und Jugendkunstschule des Kunstvereins Ludwigshafen soll ein Musikvideo mit kurzen Animationen und verschiedenen Techniken produziert werden. Der Termin ist vom Mon-

tag, 31. Juli, bis zum Freitag, 4. August, die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an schubert@kunstverein-ludwigshafen.de. Alle weiteren Sommerferiencamps in Mannheim sind bereits ausgebucht.

Weitere Termine:

• Freitag, 16. Juni: GIRLS GO MOVIE Filmrolle GENDER zu Gast beim Musikfestival Maifeld Derby

• Montag, 3., bis Freitag, 7. Juli: GIRLS GO MOVIE zu Gast bei der Woche der Medienkompetenz Rheinland-Pfalz

• Samstag, 11., und Sonntag, 12. November: 19. GIRLS GO MOVIE Kurzfilmfestival im Cineplex Mannheim

Weitere Informationen und die Anmeldung gibt es unter www.girlsgomovie.de. Weitere Informationen erteilen Alexandra Staszewski per E-Mail an staszewski@girlsgomovie.de sowie das GIRLS-GO-MOVIE-Büro, Neckarpromenade 46, per E-Mail an info@girlsgomovie.de.

## Wunschberuf: Arbeiten mit Kindern

Am Donnerstag, 29. Juni, bieten die Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Mannheim und weitere Veranstalterinnen eine Informationsveranstaltung über verschiedene Ausbildungswege zur pädagogischen Fachkraft an.

Vorgestellt werden Ausbildungswege zur Tagespflegeperson, zur sozialpädagogischen Assistenz, zur Schulbegleiterin beziehungsweise zum Schulbegleiter, zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher sowie das Programm „Direkteinstieg Kita“. Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die aus einem anderen Beruf in die pädagogische Richtung wechseln möchten, die einen pädagogischen Berufsabschluss aus dem Ausland haben und auch in Deutschland im pädagogischen Bereich mit Kindern arbeiten möchten oder die eine Ausbildung in diesem Bereich machen möchten. Neben Kurzvorträgen, die einen

Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten bieten, erhalten Interessierte auch Unterstützung auf ihrem individuellen Weg.

Um eine Anmeldung unter www.frauundberuf-mannheim.de/wunschberuf-arbeiten-mit-kindern wird gebeten. Die Teilnahme ist aber auch spontan und ohne vorherige Anmeldung möglich. Der Eintritt ist frei. Die Veranstaltung findet von 14 bis 16 Uhr im Raum Toulon (1. Stock) des Stadthauses N 1 statt.

Das Format wird veranstaltet von der Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald, der Beauftragten für Chancengleichheit der Arbeitsagentur Mannheim, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Migration des Jobcenters Mannheim und dem Welcome Center Sozialwirtschaft Baden-Württemberg.

## „Juices“

Am Samstag, 17. Juni, feiert ab 20 Uhr „Juices“ Uraufführung im Studio Werkhaus des Nationaltheaters. In „Juices“ der Theaterautorin Ewe Benenek verwandeln sich Scham und Selbstzweifel darüber, als Arbeiter- und Einwanderungskind nie „wirklich“ zur Mehrheitsgesellschaft dazuzugehören, in ein immer wiederkehrendes (Albtraum-) Bild.

Ewe Benenek wurde 2021 für ihr überwältigendes Debut „Tragödienbastard“ mit dem renommierten Mülheimer Dramatikpreis ausgezeichnet. In ihrem neuesten

Stück ringt sie um die ambivalente Frage, ob man sich (als Autorin) jemals von der eigenen Herkunft lösen kann – oder will. Kamila Polívková, Theater-Shooting-Star aus Tschechien, bringt in ihrer ersten Regiearbeit in Deutschland Beneneks mitreißenden Gedankenfluss zur Uraufführung. Weitere Vorstellungen sind am 20. Juni sowie am 7., 15. und 23. Juli. Karten sind unter anderem unter www.nationaltheater-mannheim.de, beim Kartentelefon unter 0621/1680150 sowie an der Theaterkasse in O 7, 18 erhältlich.

## Erneuerung des Geh- und Radwegs auf der Kurt-Schumacher-Brücke

Der Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim saniert ab 19. Juni bis voraussichtlich Ende Oktober den Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite der Kurt-Schumacher-Brücke.

Nach dem Abbruch und der vollständigen Entfernung der Altbeschichtung des Bodenbelags wird auf dem kompletten Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite der Brücke ein neuer Korrosionsschutz sowie ein neuer

rutschhemmender Belag aufgebracht. Die Umleitung für den Fuß- und Radverkehr wurde mit der Stadtverwaltung Ludwigshafen abgestimmt und wird per Ausschilderung über die südliche, also die gegenüberliegende, Seite auf der Brücke führen. Der KFZ-Verkehr wird von der Sanierungsmaßnahme nicht beeinträchtigt sein. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf zirka 500.000 Euro.

# Wahlaufruf von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz zur OB-Wahl 2023

Liebe Mannheimerinnen und liebe Mannheimer,

am 18. Juni 2023 findet die OB-Wahl in Mannheim statt. Dann – oder im Falle eines zweiten Wahlgangs am 9. Juli 2023 – wird in direkter Wahl entschieden, welche der acht Kandidierenden als Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister in den kommenden acht Jahren in Mannheim an der Spitze des Gemeinderats und der Stadtverwaltung stehen wird.

Die Länge der Amtszeit sowie die Funktionen und Befugnisse des Amtes in Baden-Württemberg geben dieser Wahl ein besonderes Gewicht. Zu den Aufgaben gehört es nicht nur, unsere Stadt nach innen und nach außen zu repräsentieren. Wer das Amt innehat, spielt durch den stimmberechtigten Vorsitz eine wichtige Rolle im Gemeinderat – vor allem aber als oberste Vorgesetzte oder oberster Vorgesetzter in der Stadtverwaltung mit ihren rund 8.000 Mitarbeitenden. Mit dem Amt verbindet sich also großer Ein-



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz

FOTO: STADT MANNHEIM

fluss auf das kommunalpolitische Geschehen und damit auf die Entwicklung Mannheims in allen, sehr vielfältigen Dimensionen, die eine

Stadt ausmachen und das Leben in ihr prägen. Und damit geht ein großes Maß an Verantwortung einher. Verantwortung, die auch alle Wahlberechtigten haben, denn sie bestimmen die Zukunft Mannheims mit. Zur Wahl zu gehen, ist überdies eine wichtige Wertschätzung denjenigen gegenüber, die bereit sind, diese Verantwortung zu übernehmen!

Die OB-Wahl könnte ohne das Engagement vieler nicht stattfinden. Auch darauf möchte ich hinweisen und mich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bedanken, die mit ihrem ehrenamtlichen Dienst den Urnengang ermöglichen und damit einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie leisten.

Und ich bitte alle Wahlberechtigten, sofern sie noch keine Briefwahl gemacht oder direkt im Wahlbüro im Rathaus bereits die Stimme abgegeben haben, am Sonntag zwischen 8 und 18 Uhr im Wahllokal an der Wahl teilzunehmen.

Ihr Dr. Peter Kurz

## Endspurt: Die letzten Tage vor der OB-Wahl

Am Sonntag, 18. Juni, findet in Mannheim die OB-Wahl statt. Wahlberechtigte haben bis zum 28. Mai eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Ins Wahllokal muss der Ausweis mitgebracht werden – wird zusätzlich noch die Wahlbenachrichtigung vorgelegt, erleichtert das die Stimmabgabe. Personen, die die Wahlbenachrichtigung nicht dabei haben, können aber auch nur mit dem Ausweis wählen. Die Briefwahl ist noch möglich. Bei Rücksendung per Post wird es jedoch knapp. Wahlberechtigte, die mit dem Ausweis ins Wahlbüro kommen, können dort auch direkt wählen. Das Wahlbüro hat am Freitag, 16. Juni, extra bis 18 Uhr geöffnet.

Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann noch am Samstag bis 12 Uhr und am Wahltag bis 15 Uhr ein Briefwahlantrag gestellt werden. Hier sollten aber die Voraussetzungen vorher mit dem Wahlbüro telefonisch unter 0621/293-9566 abgeklärt werden. Wer Unterlagen für andere Wahlberechtigte – auch enge Angehörige – abholen möchte, benötigt zusätzlich eine Abholvollmacht. Diese ist auf der Wahlbenachrichtigung schon vorgedruckt.

### Wahlbriefe rechtzeitig abschieken

Bei der Briefwahl ist es wichtig, dass der Wahlbrief rechtzeitig zurückgeschickt wird. Nur Wahlbriefe, die bis Sonntag 18 Uhr im Rathaus eingehen, kommen auch in die Auszählung. Wer spät dran ist, kann seine Wahl-

post auch noch am Wahltag bis 18 Uhr in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 einwerfen. Andere Briefkästen der Stadtverwaltung sind nicht zulässig!

### Am 18. Juni wird gewählt

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Mit dem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen kann aber auch in jedem Wahllokal der Stadt Mannheim an der Urnenwahl teilgenommen werden. Beim Versand von Briefwahlunterlagen oder der Rücksendung von Wahlunterlagen sind die Postlaufzeiten zu beachten. Wer ganz sicher gehen möchte, kann – wie oben beschrieben – direkt im Wahlbüro wählen oder den Wahlbrief in den Rathausbriefkasten in E 5 einwerfen (kein anderer Briefkasten der Stadtverwaltung).

Bei der OB-Wahl ist das Wählen ganz einfach. Wahlberechtigte haben jeweils eine Stimme und acht Bewerberinnen und Bewerber zur Auswahl. Alternativ kann auch eine andere wählbare Person in die freie Zeile auf dem Stimmzettel eingetragen werden. Den Stimmzettel gibt es im Wahllokal. Einfach nach innen falten und dann in die Wahlurne werfen. Sollte am 18. Juni niemand die absolute Mehrheit erreichen, findet am Sonntag, 9. Juli, eine Neuwahl statt. Aus diesem Grund wird die Wahlbenachrichtigung am 18. Juni in den Wahllokalen auch nicht einbehalten, sondern zurückgegeben.

### Selbstbestimmt wählen

Blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte können ihre Stimme selbstständig und barrierefrei abgeben. Hierfür werden Stimmzettelschablonen und Hörinformationen zur Wahl angeboten. Der Stimmzettel weist darum ein Loch als Markierung in der oberen rechten Ecke auf. So können Blinde und Sehbehinderte selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe ihr Votum abgeben. Auskünfte hierfür gibt es telefonisch unter 0621/402031.

### Wahlergebnispräsentation

Nach Schließung der Wahllokale präsentiert die Stadt Mannheim die eintreffenden Ergebnisse unter www.mannheim.de/wahlen und im Ratssaal im Stadthaus N 1 auf der Leinwand. Einlass ist ab 17.30 Uhr. Die ersten Ergebnisse dürften ab 18.20 Uhr eintreffen. Gezeigt werden die laufend eintreffenden Zwischenergebnisse bis zum vorläufigen amtlichen Endergebnis. Der Eintritt zur Wahlergebnispräsentation ist frei.

### Noch Fragen?

Das Wahlbüro im Rathaus hilft bei Fragen. Es ist bis Freitag, 16. Juni, durchgehend bis 18 Uhr geöffnet und auch am Samstag, 17. Juni, bis 12 Uhr sowie am Wahlsonntag, 18. Juni, bis 15 Uhr telefonisch unter 0621/293-9566 oder per E-Mail an wahlbuero@mannheim.de erreichbar. Weitere Informationen sind unter www.mannheim.de/wahlen zu finden.

## BUGA 23: Sommerflor und Rosen erblühen

**BUGA** Die Mannheimer Bundesgartenschau ist Sommerfest, Experimentierfeld und natürlich auch eine bunte Blumenschau. Neben dem Sommerflor im Spinelli-Park gehen gerade die Rosen an den Start. Im Luisenpark erblühen parallel die Seerosen in den sanierten Becken.

Direkt vor dem Pflanzenschauhaus im Luisenpark blühen in fünf Wasserbecken die Seerosen in verschiedenen Farben. Zu sehen sind einheimische wie tropische Seerosen und Lotosblumen. Zur BUGA 23 wurden die Seerosenbecken umfangreich und nachhaltig saniert. Ein neues System der Wasseraufbereitung, bei dem spezielle Teichpflanzen als Sauerstofflieferanten fungieren, macht die Wasserfiltration nachhaltiger. Ein integrierter Wasserkreislauf sorgt zudem künftig für beste Wasserqualität, wodurch weniger Frischwasser zugeführt werden muss.

Auf dem Spinelli-Areal präsentieren sich den Besucherinnen und Besuchern insgesamt 4.400 Rosen auf 1.500 Quadratmetern. Sie finden sich in der Freilandausstellung Rosen, im Geländeplan „Rosenblätter“ genannt. Aus der Luft betrachtet bilden die insgesamt 206 Rosensorten, die hier wildnatürlich mit Stauden und Gräsern kombiniert werden, die Beetform von Blättern. Erste



Seerose im Luisenpark

FOTO: BUGA 23

Wildsorten, wie die strahlend weiße Wildrose „Frühlingsgold“, blühen bereits. Kleine Büsche in zarten Farben, aber auch ausdrucksstarke zweifarbige Sorten in purpur und weiß, begeistern mit ihren Blattfärbungen. Auch wegen der Namen lohnt ein Gang durchs Rosenbeet: „Pink-Double-Knock-Out“ heißt eine, auf Freunde der klassischen Literatur warten „Desdemona“ oder Madame „Rose de Pompadour“. Ein weiteres Highlight: Die goldgelbe Strauchrose „Spinelli“. Als besonders bienen- und insektenfreundliche Rose passt sie zu den Leitzielen der BUGA 23, und kann im Spinelli-Park an den Treppen im Innenhof der U-Halle betrachtet werden.

„Höhepunkt wird der Rosenmonat Juni“, kündigt die gärtnerische Leiterin der BUGA 23, Lydia Frotscher, an, die ein großes Augenmerk auf resistente Sorten gelegt hat. „Wir haben vor allem solche Rosen gewählt, die kaum pilzanfällig sind“, so Frotscher. Dass auch Rosen nachhaltig sein können, zeigt ihre Auswahl auch: „Wir haben hauptsächlich ungefüllte oder halbgefüllte Sorten gepflanzt, da sie besonders gerne von Insekten angefliegen werden.“

### Weitere Informationen:

Weitere Informationen rund um die BUGA 23 gibt es unter www.buga23.de.



## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 19., bis Freitag, 23. Juni, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Alphornstraße (Neckarschule) - Belfortstraße (Wilhelm-Wundt-Schule) - Dammstraße - Elfenstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Emy-Roeder-Straße - Ernst-Barlach-Allee (Johann-Peter-Hebel-Schule) - Friedrichstraße - Gartenfeldstraße (Humboldt-Schule) - Luisenstraße (Schillerschule) - Lutherstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Mittelstraße - Rheingoldstraße - Schulstraße - Sonnenschein - Wasserwerkstraße (Franklin-Schule) - Wingertstraße

## Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der OB-Wahl 2023 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der OB-Wahl am 18. Juni (bzw. im Falle eines zweiten Wahlgangs am 9. Juli) geht es mit den Beiträgen weiter.

Überblicksführung: „1,5 Grad.  
Verflechtungen von Leben,  
Kosmos, Technik“

Am Samstag, 17. Juni, ab 15.30 Uhr sowie am Sonntag, 18. Juni, ab 12 Uhr finden jeweils einstündige Überblicksführungen durch die Ausstellung „1,5 Grad. Verflechtungen von Leben, Kosmos, Technik“ in der Kunsthalle Mannheim statt. Pflanzen als Datenspeicher, Algen als Energieträger und Kleinstlebewesen als empathische Gesprächspartner: Das Ausstellungsprojekt beleuchtet das komplexe Zusammenwirken von Mensch, Natur und Technik und zeigt mit einem bewusst vielschichtigen Ansatz, wie die Klimakrise auf alle Lebensbereiche Einfluss nimmt. In Form einzelner Fragmente erstreckt sich die Ausstellung unter Einbezug der eigenen Sammlungspräsentation über alle Etagen der Kunsthalle bis auf das Ausstellungsgelände der Bundesgartenschau Mannheim 2023. Einzelne Kapitel beschäftigen sich unter anderem mit künstlerischen Formen von Aktivismus, der Bedeutung von Tier-Mensch-Beziehungen oder der Verbindung von Kunst, Wissenschaft und Technologie. Künstlerinnen und Künstler wie Ernesto Neto, melanie bonajo, Marianna Simmet, Laure Prouvost, Tita Salina oder Trevor Paglen weisen dabei einerseits auf drohende ökologische Gefahren hin und betonen andererseits das Hoffnung spendende Potenzial von Kreativität und Innovation.

Am Donnerstag, 22. Juni, ab 19 Uhr feiert „Wilhelm Tell“, eine Koproduktion des Nationaltheaters mit der BUGA 23 im Rahmen der Schillertage, Premiere auf der Seebühne des Luisenparks. Kein Drama hat den deutschen Sprichwortschatz so bereichert wie Schillers „Wilhelm Tell“. Den Einen gilt es als Politstück, das den Tyrannenmord und den Aufstand feiert. Andere kennen nur die unzähligen Comiczeichnungen vom berühmtesten Ereignis des Stücks, dem „Apfelschuss“. Und die Schweizerinnen und Schweizer gründen auf dem Mythos, der dem Drama zu Grunde liegt, ihr Selbstverständnis. Wie jede gute Literatur bietet „Wilhelm Tell“ viele, einander auch ausschließende Deutungsmöglichkeiten. Regisseur Christian Weise fügt dem hinzu: „Wilhelm Tell“ – die Sommertheaterversion auf der Seebühne des Luisenparks.

Aus dem Schweizer Bergidyll wird hier eine Wasserlandschaft, auf der sich die drei, von Schiller entworfenen Handlungsstränge entfalten: Wilhelm Tell weigert sich, den auf dem Marktplatz provokant als Machtsymbol installierten Hut des brutalen österreichischen Burgvogts Gessler zu grüßen. Um ihn zur Raison zu rufen, zwingt Gessler ihn, einen Apfel vom Kopf seines Sohns zu schießen. Trotzdem Tells Pfeil trifft und das Leben des Kinds gerettet ist, ist der Held fest entschlossen, sich an seinem Erzfeind Gessler tödlich zu rächen. Parallel dazu schwören die vom Habsburger Kaiserreich unterdrückten Schweizer auf dem Rütli, dieses Regime zu stürzen. Und dann gibt es noch die konfliktreiche Beziehung zwischen Berta von Brunneck und Ulrich von Rudenz, die beide in verschiedenen politischen Lagern stehen und



FOTO: CHRISTIAN KLEINER

ihre Liebe in den sich überschlagenden Ereignissen auf den Prüfstand stellen müssen.

Christian Weise wird „Wilhelm Tell“ als Parabel erzählen. Falk Effenberger fügt der eindringlichen Pathetik Schillers seinen komponierten Sound hinzu. Aus der rauen Gebirgswelt zaubern beide Künstler eine singende und klingende Wasserwelt, in der mit viel Witz um Recht und Freiheit gekämpft wird. Eine Freiheit, die sich am Ende allerdings als brüchig erweist.

## Weitere Informationen:

Weitere Vorstellungen sind am 24., 25., 28. und 30. Juni sowie am 1., 5., 7., 8. und 9. Juli. Der Eintritt ist frei, eine BUGA-Tages- oder Dauerkarte ist jedoch erforderlich. Eine kostenpflichtige Sitzplatzreservierung ist optional.

Meldung des Landes: Online-  
Badegewässerkarte aktualisiert

In den meisten Seen und Gewässern in Baden-Württemberg können die Menschen auch in diesem Sommer bedenkenlos baden. Erneut weisen nahezu alle Badegewässer im Land eine hervorragende Wasserqualität auf. Dies geht aus der aktuellen Badegewässerkarte des Landesgesundheitsamts hervor, die einen Überblick über die 312 im vergangenen Jahr hygienisch überwachten Badestellen im Land gibt. Die Karte mit den jeweiligen Badestellen in den Stadt- und Landkreisen ist online unter <https://badegewaesserkarte.landbw.de> abrufbar.

Für unbedenklichen Badespaß muss die

Wasserqualität in natürlichen Gewässern hygienisch einwandfrei sein. Daher werden die Badestellen im Land nach den Vorgaben der Europäischen Union überwacht. „Im europäischen Vergleich erzielte Baden-Württemberg erneut überdurchschnittliche Ergebnisse“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha. Von den 312 regelmäßig kontrollierten Badestellen sind 303 Seen als „sehr gut“ oder „gut“ bewertet. Damit sind fast alle Seen in Baden-Württemberg zum Baden geeignet und werden auf der Badegewässerkarte entsprechend blau und grün dargestellt.

Finale der Schauen „Herzklopfen“  
und „Apropos Visionär“

Im Januar öffnete das neue Ausstellungshaus der Reiss-Engelhorn-Museen seine Tore. Zum Auftakt durfte sich das Publikum im Museum Peter & Traudl Engelhornhaus gleich auf zwei besondere Sonderausstellungen freuen. Beide sind nur noch bis 25. Juni zu sehen.

Die Schau „Herzklopfen“ beweist, wie facettenreich und faszinierend zeitgenössische Glaskunst ist. Sie präsentiert ausgewählte Höhepunkte der Sammlung Peter und Traudl Engelhorn. Zu bewundern sind rund 40 Arbeiten von internationalen Künstlerinnen und Künstlern. Am Sonntag, 18. Juni, führt Kuratorin Eva-Maria Günther um 14 Uhr ein letztes Mal durch die Ausstellung und gewährt besondere Einblicke.

Bereits am Samstag, 17. Juni, steht um 15 Uhr ein Rundgang mit Kurator Hans-Michael Koetzle durch die Präsentation „Apropos Visionär“ auf dem Programm. Dabei handelt es sich um die erste umfassende Retrospektive zum Werk des Ausnahmefotografen Horst H. Baumann.

Ab 29. Juli sind unter dem Titel „Zeichen und Wunder“ Arbeiten des renommierten Künstlers Ugo Dossi zu sehen. Zwischen 26. Juni und 28. Juli ist das Museum Peter und Traudl Engelhornhaus in C 4,12 wegen Umbauarbeiten geschlossen.

## Weitere Informationen:

[www.rem-mannheim.de](http://www.rem-mannheim.de)

Flüchtlingsfonds: Projektförderung  
kann bis 14. Juli beantragt werden

Die Stadt Mannheim stellt zur Förderung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe jährliche Mittel in Höhe von 175.000 Euro über einen Fonds bereit, um die Arbeit der ehrenamtlich Helfenden zu unterstützen. Anträge im Rahmen der 2. Förderperiode 2023 können bis 14. Juli gestellt werden. Aktivitäten, die im Einzelnen folgende Ziele verfolgen, können gefördert werden:

- Die Unterstützung des gesellschaftlichen Miteinanders und der sozialen Strukturen
- Schaffung von Begegnungs- und Informationsmöglichkeiten, Schulungen sowie sonstigen Zusammenkünften, die dem gegenseitigen Kennenlernen dienen
- Maßnahmen, die zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz aller Beteiligten beitragen

- Schulungsmaßnahmen von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu bürgerschaftlichem Engagement in der Flüchtlingshilfe
  - Unterstützung von Tagesstrukturangeboten für Flüchtlinge
  - Unterstützung von Angeboten, die das Demokratieverständnis fördern
- Anträge können bis zum 14. Juli (Förderperiode 2. Halbjahr 2023) beim Fachbereich Arbeit und Soziales, Abteilung 50.7 – Hilfen für Flüchtlinge, K 1, 7-13, eingereicht werden. Nähere Informationen zu den Fördervoraussetzungen und der Antragstellung sind unter [www.mannheim.de/fluechtlingsfonds](http://www.mannheim.de/fluechtlingsfonds) zu finden.

## Auswilderung des Feldhamsters

Im Rahmen des Wiederansiedlungsprojekts des unter europäischem Schutz stehenden Feldhamsters, wurden im Auftrag der Stadt Mannheim Ende Mai rund 110 junge Feldhamster auf dem Feld in Straßenheim ausgewildert.

„Ziel der Wiederansiedlung ist es, langfristig einen überlebensfähigen Tierbestand zu etablieren. Dies erreichen wir nur gemeinsam mit den ortsansässigen Landwirtinnen und Landwirten und deren feldhamsterfreundlichen Bewirtschaftung der Äcker, zugleich schützen wir diese sympathische Tierart“, erklärt Umweltbürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Der Erfolg der Wiederansiedlung zeigt sich

in den über 302 (Stand 2022) Hamsterbauten, die im Frühjahr 2022 auf Feldern in Mannheim-Straßenheim gezählt wurden. Innerhalb eines Jahres haben sich die Frühjahrsbauten verdoppelt. Steigt die Anzahl der wildlebenden Hamster in dieser Form weiter an, kann die Anzahl der auszuwildern den Feldhamster in Straßenheim in den nächsten Jahren schrittweise reduziert werden.

In Mannheim bewirtschaften mehrere Landwirte auf rund 165 Hektar (Stand 2022) ihre Ackerflächen feldhamstergerecht, sodass der Feldhamster dort einen geeigneten Lebensraum findet. Sie arbeiten im Auftrag der Naturschutzbehörden der Stadt Mann-

heim und des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

„Das Vorkommen des Feldhamsters steht stellvertretend für eine artenreiche und vielfältige Agrarlandschaft. Die heimische biologische Vielfalt wird erhalten und gefördert. Beispielsweise steigt auf den Flächen die Anzahl von Ackerwildkräutern, von denen verschiedene Insektengruppen, wie Wildbienen, Schmetterlinge oder Heuschrecken, profitieren. Weiterhin finden bedrohte Vogelarten, wie das Rebhuhn oder Säugetiere, wie der Feldhase, neben dem Feldhamster einen geeigneten Lebensraum“, so die Umweltbürgermeisterin.

Der Feldhamster stand zu Beginn des 21.

Neue Angebote  
in den SeniorenTreffs

Die Stadt Mannheim betreibt in ihren Stadtteilen insgesamt 19 SeniorenTreffs. Neben den bereits bestehenden Angeboten in den Treffs gibt es in den folgenden SeniorenTreffs seit Juni neue Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren:

SeniorenTreff Vogelstang:  
Smartphone-Kurs

Der SeniorenTreff Vogelstang startet jeweils donnerstags, von 14 bis 16 Uhr, mit einem Smartphone-Kurs für Anfängerinnen und Anfänger. Informationen zu Angeboten und zur Anmeldung gibt es beim SeniorenTreff Vogelstang, Jenaer Weg 7, telefonisch unter 0621/707975 und 0621/293-3176 oder per E-Mail an [halime.sezguen@mannheim.de](mailto:halime.sezguen@mannheim.de).

**SeniorenTreff Neckarau: Erzähl-Café**  
Der SeniorenTreff Neckarau startet jeweils donnerstags, von 14 bis 17 Uhr, mit einem Erzähl-Café. Informationen zum Angebot und zur Anmeldung gibt es in der Rheingoldstr. 47-49, telefonisch unter 0621/293-5897 und 0621/293-3176 oder per E-Mail an [manuel.krieger@mannheim.de](mailto:manuel.krieger@mannheim.de).

**SeniorenTreff Bürgerhaus Neckarstadt: Erzähl-Café und Spiele**  
Der SeniorenTreff Bürgerhaus Neckarstadt startet jeweils dienstags und donnerstags, von 14 bis 16 Uhr, mit einem Erzähl-Café und Gesellschaftsspielen. Informationen und Anmeldung: Lutherstraße 17, telefonisch unter 0621/315956 und 0621/293-3176 oder per E-Mail an [elke.stahl-burhan@mannheim.de](mailto:elke.stahl-burhan@mannheim.de).

Grundhafte Pflasterreinigung  
der Planken

Nach dem gut besuchten Stadtfest veranlasst der Stadtraumservice Mannheim die Reinigung der Pflasterflächen der Planken. Mit Rücksicht auf die Gastronomie und den Einzelhandel sowie den eng getakteten Straßenbahnverkehr findet die Generalreinigung der Fußgängerzone bis zum 7. Juli in den Abend- und Nachtstunden, jeweils ab 19 Uhr bis 6 Uhr statt.

Gereinigt werden die Pflasterflächen zwischen den Quadraten D 1/E 1 bis O 7/P 7 sowie die neu gepflasterten Seitenstraßen der Planken. Hierbei werden die Pflasterbeläge mit Spezialhochdruckmaschinen abgestrahlt und vollflächig gereinigt. Im Zuge der Pflasterreinigung wird das schmutzige Fugenmaterial aus der Fuge herausgesaugt, gewaschen und anschließend wieder in die Pflasterzwischenräume eingeschlämmt. Durch diese nachhaltige und umweltfreundliche Vorgehensweise werden nicht nur Material-

und Personalressourcen reduziert, es beschleunigt auch den Reinigungsprozess insgesamt.

Die Arbeiten werden abschnittsweise ausgeführt. Für jeden Abschnitt – beispielsweise D 1/E 1 – werden zwei Reinigungsnächte veranschlagt, die Reinigung einer Seitenstraße kann in einer Nacht erfolgen. Die betroffenen Anrainer und Gewerbetreibenden wurden über die anstehende Reinigungsaktion informiert. Die nächtlichen Reinigungsarbeiten liegen im öffentlichen Interesse und wurden bei der Immissionsschutzbehörde der Stadt Mannheim angezeigt.



FOTO: STADT MANNHEIM

## BUGA 23: Am Abend länger geöffnet

Der meteorologische Sommer hat Einzug gehalten und mit ihm verlängerte Öffnungszeiten. Ab jetzt sind die Zugänge zur BUGA 23 abends länger offen.

Die BUGA 23 ist ein Sommerfest, prall gefüllt mit bunten Kulturveranstaltungen aus verschiedensten Genres. Die BUGA-23-Gelände Luisenpark und Spinelli-Park sind aber auch zwei Orte in Mannheim mit viel Aufenthaltsqualität, vor allem an lauen Sommerabenden. Freizeitweise und Panoramasteg la-

den dazu ein, schöne Abende auf der BUGA 23 zu verbringen. Die Haupteingänge Luisenpark und Spinelli-Park sind seit 1. Juni bis 20.30 Uhr geöffnet. Die Eingänge am Fernmeldeturm und der Nordeingang Spinelli-Park sind bis 19.30 Uhr zugänglich. Die Kassen und die Information schließen nach wie vor um 19 Uhr. Das Gelände ist bei Einbruch der Dunkelheit über die offiziellen Ausgänge zu verlassen. Die Nachtsperrezeit beginnt bei Spätveranstaltungen 30 Minuten nach Veranstaltungsende.

Seit 2007 wurden fast 2.170 gesunde Jungtiere ausgewildert. Durchschnittlich waren dies in den letzten 13 Jahren 122 Tiere pro Jahr. Die Auswilderung begann auf Feldern in Mannheim-Straßenheim. 2009 wurde die Auswilderung auf Feldern in Mannheim-Bösel und in den letzten Jahren auch auf Flächen in Mannheim-Mühlfeld und bei Seckenheim erweitert.

MANNHEIM<sup>2</sup>  
AUF DEM WEG  
IN EINE NEUE ZEIT

BUGA 23: Besuchen Sie  
unseren Ausstellungs-  
beitrag in der U-Halle  
auf Spinelli

STADTMANNHEIM<sup>2</sup>

## IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim  
Chefredaktion: Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: [amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimener Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblatts aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM<sup>2</sup>Baurecht, Bauverwaltung  
und Denkmalschutz

## Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 20.06.2023 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter [www.mannheim-videos.de](http://www.mannheim-videos.de). Abstimmungsergebnisse sind nur bei Einsatz des Abstimmungssystems visuell dargestellt.

## Tagesordnung:

- Besetzung
  - des Aufsichtsrates der Planetarium Mannheim gGmbH
  - des Verwaltungsrates des Städtischen Leihamtes Mannheim
- Vertretung der Stadt Mannheim im Aufsichtsrat der Vermietungsgenossenschaft Ludwig-Frank eG
- Ausscheiden von Bezirksbeiräten
  - hier: BBR Schönau
- Ausscheiden und Bestellung von Bezirksbeiräten
  - hier: BBR Seckenheim
- Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
  - Aufstellung der Vorschlagsliste
- Festlegung von Zielwerten für die TOP-Kennzahlen zum Leitbild Mannheim 2030
- Satzung zur Vergabe der Julie Bassemann Preise
- Satzung zur Vergabe des Helene Hecht-Preises und des Helene Hecht-Nachwuchspreises
- Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim - Maßnahmenhöhung
  - Errichtung einer Ersatzspielstätte für die Sparten Oper und Tanz (OPAL) nach Insolvenz des beauftragten Totalunternehmers
- Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Berufsschulen vom 16.03.2021 in der Fassung vom 26.07.2022
- Neckarschule und Uhlandschule hier: Maßnahmenbeschluss für die Sicherstellung des ersten baulichen Rettungsweges und die Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges
- Schulsozialarbeit – Stellenausbau und Aktualisierung Vergabekonzeption
- Bebauungsplan Nr. 66.28 Gewerbegebiet am Bärlochweg und zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich in Mannheim-Friedrichsfeld
  - hier: Satzungsbeschluss
- EB Stadtraumservice - Plastikstrategie: Aktueller Sachstand und Beschlussfassung von weiteren Maßnahmen zur Reduzierung von kurzlebigem Einwegplastik
- Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Betriebsausschusses Technische Betriebe am Donnerstag, den 22.06.2023 um 16:15 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter [www.mannheim-videos.de](http://www.mannheim-videos.de).

## Tagesordnung:

- Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen
- Kurzberichte über laufende Vorhaben
- EB Stadtraumservice - Ersatzneubau BBC-Brücke - Maßnahmegenehmigung
- Klimafonds 2023 - Fortführung, Erweiterung und Umstrukturierung des Klimafonds
- Maßnahme der Wohnungspolitischen Strategie: Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Soziale Erhaltungssatzung) im Stadtteil Jungbusch gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Freiraumplanerischer Wettbewerb für den Europaplatz
- Überarbeitung Sanierung des Speckwegs
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Schwetzingenstadt/Oststadt Mittwoch, 21.06.2023, 19:00 Uhr Ratssaal Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

## Tagesordnung:

- Freiraumplanerischer Wettbewerb für den Europaplatz
- Sanierung Spielplatz Kopernikusstraße - mündlicher Bericht
- Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes

Betriebsatzung der  
Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07. Februar 2023

(GBl. S. 26, 42) und des § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebesgesetzes (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 16.05.2023 folgende Satzung beschlossen

## § 1 Name und Zweck des Eigenbetriebs

- Die Reiss-Engelhorn-Museen werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebesgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- Der Eigenbetrieb führt den Namen „Reiss-Engelhorn-Museen“.
- Zweck des Eigenbetriebes ist die Pflege und Förderung der Kunst- und Kulturgeschichte, der Fotografie, der Archäologie und der Denkmalpflege, der Weltkulturen und Naturkunde, der Theater- und Musikgeschichte sowie der Stadt- und Regionalgeschichte in Form von Sammeln, Bewahren, Forschen, Präsentieren und Vermitteln. Zweck des Eigenbetriebes ist ferner das Zusammenwirken mit den Stiftungen und Institutionen an den Reiss-Engelhorn-Museen sowie dem Stadtarchiv Mannheim - Institut für Stadtgeschichte - auf dem Gebiet der Stadtgeschichte zur Förderung der Kommunikation unter der Bevölkerung und deren Identität mit der Stadt Mannheim und ihrer Region sowie Unterhaltung, Planung, Bau, Erneuerung und der Betrieb der Einrichtungen und die Durchführung von Ausstellungen sowie sonstigen künstlerischen und kommunikativen Veranstaltungen.
- Die zum Zeitpunkt der Errichtung des Eigenbetriebs vorhandenen Sammlungen gehören nicht zum Vermögen des Eigenbetriebs.
- Im Rahmen ihrer Zweckbestimmung beteiligen sich die Reiss-Engelhorn-Museen nach Möglichkeit auch an Gemeinschaftsprojekten der Stadt Mannheim und unterstützen diese in allen Fragen der bildenden Kunst.

## § 2 Stammkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wird abgesehen.

## § 3 Gemeinnützigkeit

- Die dem Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung. Sie sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Die Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Mannheim erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Eigenbetriebes.
- Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- Die Stadt Mannheim erhält bei Auflösung oder Aufhebung der rem oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von ihr geleisteten Sacheinlagen zurück. Übersteigendes Vermögen erhält ebenfalls die Stadt Mannheim. Sie wird dieses ausschließlich für die Förderung der Kunst und Kultur verwenden.

## § 4 Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind:

- der Gemeinderat der Stadt Mannheim
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim
- die Betriebsleitung.

## § 5 Gemeinderat

Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebesgesetz vorbehalten sind. Er entscheidet insbesondere über

- die Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses,
- die Bestellung, Vergütung, Beförderung und Entlassung des/r Betriebsleiters/in,
- die Regelung der Angelegenheiten der Beschäftigten und Beamten des Eigenbetriebs nach Maßgabe der Vorschriften der Hauptsatzung,
- die wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Aufhebung des Eigenbetriebs,
- die Umwandlung der Rechtsform des Eigenbetriebs,
- die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, wenn der Betrag oder Wert im Einzelfall 750.000,- Euro übersteigt,
- die Gewährung von Darlehen des Eigenbetriebs an die Stadt,
- den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten des Eigenbetriebs, wenn der Wert im Einzelfall 500.000,- Euro übersteigt,
- die Veräußerung von beweglichem Vermögen, wenn der Wert im Einzelfall 500.000,- Euro übersteigt,
- den Verzicht auf Ansprüche, die Niederschlagung von Ansprüchen, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen des Eigenbetriebs, soweit der Anspruch oder der Streitwert oder das Zugeständnis den Wert von 300.000,- Euro übersteigt. Das gleiche gilt unabhängig vom Wert, wenn der Einzelanspruch im Verhältnis zur Summe gleichartiger Ansprüche erheblich ist, oder wenn sich eine Einzelentscheidung auf künftige ähnliche Fälle, die insgesamt in Bezug auf die Einnahmen des Eigenbetriebs erheblich sind, auswirken kann und/oder wenn in der entsprechenden Angelegenheit ein Beschluss des Gemeinderats zugrunde lag,
- die Festsetzung oder Änderung des Wirtschaftsplanes und des Finanzplans nach den Bestimmungen des Eigenbetriebesrechts. Eine Änderung des Wirtschafts- und Finanzplans ist erforderlich, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten
  - das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird. Als erheblich gilt eine Verschlechterung von mehr als 4 % der geplanten Aufwendungen des Erfolgsplans.
  - eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird. Als erheblich gelten hierdurch verursachte erfolgsgefährdende Mehraufwendungen von mehr als 4 % der veranschlagten Personalaufwendungen.
- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- die Verwendung des Jahresgewinnes und die Behandlung des Jahresverlustes,
- die Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel,
- die Entlastung der Betriebsleitung,
- Erlass und Änderungen von Satzungen des Eigenbetriebs.

## § 6 Betriebsausschuss

- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb ist der nach der Hauptsatzung der Stadt Mannheim gebildete Kuratorium. Der Betriebsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 12 Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner – z.B. Vertreter des Mannheimer Altersvereins und des Förderkreises der rem - als beratende Mitglieder widerrufenlich in den Ausschuss berufen. Der Vorsitzende kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten des Betriebsausschusses zuziehen.
- Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.
- Der Betriebsausschuss entscheidet, soweit es sich nicht um die laufende Betriebsführung handelt und soweit nicht nach § 5 der Gemeindeordnung zuständig ist, über
  - den Vollzug des Wirtschaftsplans und den Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall 300.000,- Euro übersteigt (dazu gehören nicht Ausstellungen oder sonstige künstlerischen Projekte, die vom Wirtschaftsplan abgedeckt sind);
  - alle Vergaben von Aufträgen über 1.500.000,- Euro;
  - Vergabe von Aufträgen über 300.000,- Euro bereits, wenn keine Maßnahmegenehmigung vorliegt;
- die Zustimmung zu Planüberschreitungen im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen des Erfolgsplans, sofern diese den Wert von 25.000,- Euro überschreiten,
- die Regelung der Angelegenheiten der Beschäftigten und Beamten des Eigenbetriebs nach Maßgabe der für den Personalausschuss geltenden Regelungen der Hauptsatzung,
- den Verzicht auf Ansprüche, die Niederschlagung von Ansprüchen, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen des Eigenbetriebs, soweit der Anspruch oder der Streitwert oder das Zugeständnis im Wert zwischen 50.000,- Euro und 300.000,- Euro liegt. Dies gilt nicht, wenn der Einzelanspruch im Verhältnis zur Summe gleichartiger Ansprüche erheblich ist, oder wenn sich eine Einzelentscheidung auf künftige ähnliche Fälle, die insgesamt in Bezug auf die Einnahmen des Eigenbetriebs erheblich sind, auswirken kann,
- den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall zwischen 200.000,- Euro und 500.000,- Euro liegt,
- die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von über 200.000,- Euro bis 500.000,- Euro im Einzelfall,
- Kreditaufnahmen im Rahmen der im Wirtschaftsplan erteilten Ermächtigung über 5.000.000,- Euro, Bestellung von Sicherheiten und Übernahme von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte bis zum Betrag von

750.000,- Euro sowie die Übernahme von Bürgschaften im Wert zwischen 25.000,- Euro und 750.000,- Euro je Einzelfall,

- die allgemeine Festsetzung der Tarife des Eigenbetriebs,
- die Festsetzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses beratend teil. Sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Auffassung zu einzelnen Punkten der Tagesordnung darzulegen.

## § 7 Oberbürgermeister

- Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung und der Beschäftigten des Eigenbetriebs.
- Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen.
- Der Oberbürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden; er kann dies anordnen, wenn er der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Stadt nachteilig sind.
- In dringenden Angelegenheiten, die in der Zuständigkeit des Gemeinderats oder des Betriebsausschusses liegen und deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung des jeweiligen Organs aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Organs. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem sonst zuständigen Organ unverzüglich mitzuteilen.

## § 8 Betriebsleitung

- Zur Leitung des Eigenbetriebs wird eine Betriebsleiter/in bestellt. Die Betriebsleitung führt die Bezeichnung „Generaldirektion“.
- Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen, insbesondere auch den künstlerischen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, der Vollzug des Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm, die Festsetzung der Eintrittspreise im Rahmen der allgemeinen Festsetzung durch den Betriebsausschuss sowie alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, wie z.B. der Einsatz des Personals.
- Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister, den zuständigen Dezernenten, den Kämmerer und den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere

- halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm schriftlich zu berichten,
- unverzüglich zu berichten, wenn unabwendbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan oder Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm abgewichen werden muss.
- Die Betriebsleitung hat dem Kämmerer der Stadt Mannheim alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt Mannheim berühren. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplanes mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte nach Abs. 3 Nr. 1 zuzuleiten.
- Die Betriebsleitung ist von den Bestimmungen des § 181 BGB befreit.

## § 9 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs entspricht dem Kalenderjahr. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs werden nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBV-HGB) geführt.

## §10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Betriebsatzung der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung der Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim vom 07.02.2006 außer Kraft.

Mannheim, den 15. Juni 2023

Dr. Peter Kurz 15B012  
Oberbürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2  
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die BASF SE, Carl-Bosch-Straße 38, 67056 Ludwigshafen hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Umrüstung der Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) C200 auf der Gemarkung Friesenheim, Flurstück 2608/33 eingereicht. Die GuD-Anlage dient zur Erzeugung von Strom und Dampf durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 200 Megawatt und fällt somit nach Nr. 1.1.1 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG in dessen Geltungsbereich. Die beantragte Änderung umfasst die technische Umrüstung auf einen Zweistoffbetrieb, sodass alternativ zum Brennstoff Erdgas zukünftig auch Heizöl EL verwendet werden kann. Für die Genehmigung der GuD-Anlage wurde bereits im Jahr 1995 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des UVPG in Verbindung mit Anlage 3 für die Änderung vorgenommene allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass die Änderung keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen wird festgestellt, dass nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können auf der Internetseite der SGD Süd ([www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)) unter der Rubrik Service / Öffentlichkeitsbeteiligung Bekanntmachungen und im UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Az. 6620#2023/0002-0111 21

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Neustadt an der Weinstraße, 5. Mai 2023

im Auftrag  
gez. Thomas Klein

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A  
Astrid-Lindgren-Schule in Mannheim – Überarbeitung  
Dachabdichtung glH

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Überarbeitung der Dachabdichtung an der Astrid-Lindgren-Schule in 68239 Mannheim, Rohrlachstr. 22-24, die Ausführung der Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

## Titel 1 – Dachabdichtungsarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.bbs-mannheim.de](http://www.bbs-mannheim.de). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789. Mannheim, 08.06.2023